

## **Inklusion – alles gut? Anfragen an den Begriff**

Ich freue mich, hier und heute unter dem Titel „Inklusion – alles gut?“ einige Gedanken und kritische Anfragen an den aktuellen Hype um den Begriff *Inklusion* stellen zu dürfen, der – auch und gerade – im Behindertenbereich festzustellen ist. Was mich dabei umtreibt ist zum einen die unscharfe Verwendung des Begriffs. Zum anderen beschäftigt mich die Frage, was es damit auf sich hat, dass die Rede von der Inklusion gerade jetzt so aktuell ist. In einer Zeit also, in der der soziale Zusammenhalt und die alten Prinzipien des Wohlfahrtsstaats in Frage gestellt werden. Eine Zeit, in der Prozesse der sozialen Ausgrenzung und Ausschließung ebenso virulent werden, wie die wachsende soziale Ungleichheit und Unsicherheit. Die heutige Gesellschaft wird nicht umsonst als ‚Exclusive Society‘ (Young) definiert, in der die ‚Überflüssigen‘ (Bauman) und Unerwünschten zunehmen; und in der sie zunehmend als solche problematisiert und ausgegrenzt werden – das so genannte ‚abgehängte Prekariat‘ bzw. die ‚gefährlichen Klassen‘.

Die Idee zu diesem Vortrag entstand vor etwa einem Jahr als mein Vater, Gottfried, mich fragte, was ich davon halte, dass heute statt von Integration von Inklusion gesprochen werde. Damals hatte ich mich mit der Fachdebatte, etwa den verschiedenen Indices für Inklusion, kaum beschäftigt. Als Sozialarbeiter und Sozialwissenschaftler, der sich mit den soziologischen Grundlagen sowie den Analysen der aktuellen Sozialpolitik und gesellschaftlichen Entwicklung auseinandersetzt, habe ich dennoch spontan geantwortet: ‚Gar nichts‘.

Ich würde und werde heute – nicht nur, weil es sich um eine andere soziale Situation handelt – wohl differenzierter antworten.

So weit zum Hintergrund für die folgende Problematisierung des Inklusionsbegriffes. Dabei spreche ich explizit nicht aus einer theologischen Perspektive, und auch nicht als Interessenvertreter für die Rechte von Menschen mit Behinderung, sondern mute Ihnen und

Euch unterschiedliche Definitionen, soziologische Perspektiven, Gesellschaftskritik und auch Begriffsklauberei zu.

Nach dem Motto, Störungen haben Vorrang‘ freue ich mich über jede Nachfrage, jeden Widerspruch und jede Anmerkung während des Vortrags. Gerne verlasse ich mein Skript, damit wir auf gemeinsame Begriffe kommen bzw. zumindest wissen, auf welche Begriffe wir uns nicht einigen können.

Abschließend würde ich sehr gerne mit Ihnen und Euch diskutieren, was die Fragen und Perspektiven für den KBS bzw. die Kirche bedeuten bzw. bedeuten können, mit denen ich den Vortrag gegliedert habe:

### Perspektiven und Fragen

- Worüber redet wer?
  - Die neue Rede von der Inklusion
  - Inklusion / Exklusion in der Soziologie - Umriss
- Inklusion in Ausgrenzung?
  - Wachsende Ungleichheit
  - Die neue Sozialstaatlichkeit

- 1) Inklusion – wohin?
- 2) Inklusion von wem?
- 3) Inklusion warum? Oder: Was ist Exklusion

Bei diesen Fragen schwingen implizit folgende – zentrale - Fragen mit:

- 1) **Wohin** soll inkludiert werden? (Gesellschaft, Organisation wie Schule, ...)
- 2) **Wer** soll inkludiert werden? Um welchen Personenkreis geht es?
- 3) Und damit eng verbunden: **worin** bestehen die Exklusionen, die ja Voraussetzung für die Inklusion sind und gibt es die überhaupt?

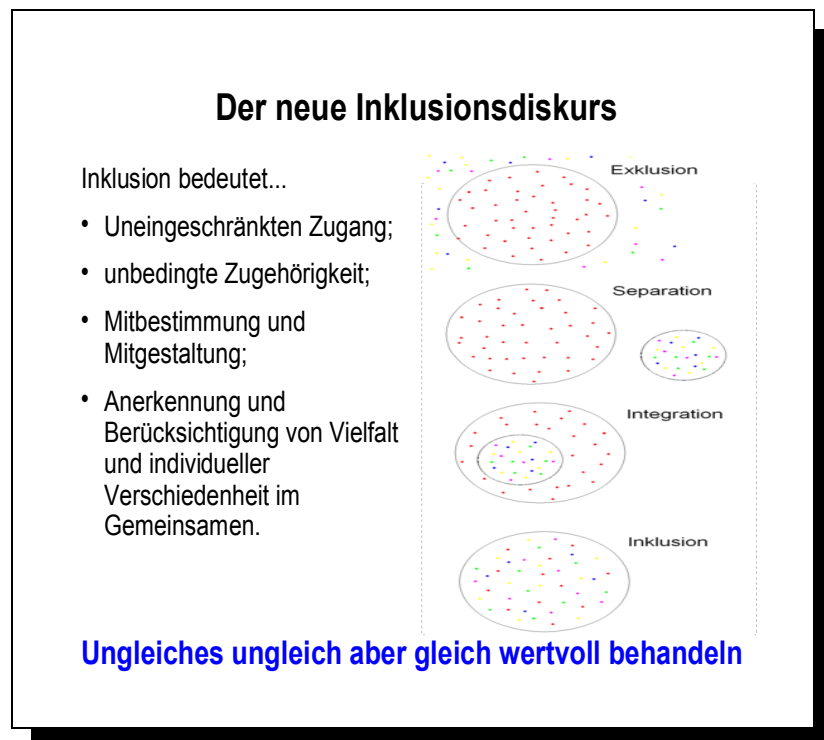
In den *Indices für Inklusion* und der so genannten *inklusiven Pädagogik* wird Inklusion zunächst sehr breit und umfassend definiert.

Ausgangspunkt ist eine Idee, die zum Teil auch explizit als *Utopie* oder als *Prozess* markiert wird: Die Idee bzw. das Ideal, nach dem man, so Hinz und Boban (2003: 10) mit Blick auf die Schule, streben kann, „*das aber nie vollständig erreicht wird*“. Das Ideal der Gleichwertigkeit eines jeden Individuums, ohne dass dabei Normalität vorausgesetzt wird. Normal sei vielmehr

die Vielfalt, das Vorhandensein von Unterschieden. Dabei wird auf die Menschenrechte rekurriert, man könnte auch die Gottesebenbildlichkeit aller Menschen heranziehen.

Ein zentraler praktischer Bezugspunkt dieses Diskurses ist seit etwa 2000 der Bildungsbereich. Gleichwohl betonen die Protagonisten die gesamtgesellschaftliche Relevanz des Begriffs: Inklusion wird „als gesellschaftliche und pädagogische Vision verstanden, die Heterogenität in all ihren Facetten wahrnimmt, wertschätzt und produktiv nutzt und dabei pädagogisch stigmatisierende Kategorisierungen vermeidet“ (Hinz/Boban 2008: 204)

Die Inklusion, mit der alles gut wird (oder werden soll), bedeutet demnach.



Die Abgrenzung von ‚älteren Begriffen‘ und Umgangsweisen mit Verschiedenheit, insbesondere dem Integrationsbegriff, wird mit Schaubildern wie diesem verdeutlicht. Die roten Punkte stehen dabei für die ‚normalen‘ bzw. die ‚Mehrheit‘, während die bunten unterschiedliche Minderheiten repräsentieren.

Mit und an diesem Bild will ich zunächst deutlich machen, dass der Inklusionsbegriff analytisch ein ‚Formbegriff‘ ist. Er ist also inhaltlich und normativ nicht bestimmt – und leuchtet gerade daher sofort ein. Die spontane Konnotation von ‚Exklusion‘ und ‚Separation‘ bzw. im – hier verwendeten (!) – ‚Integrationsverständnis‘ die *Binnenseparation* ist negativ.

Diese Begriffe lassen uns alle an Ausgrenzungserfahrungen, an Ungerechtigkeit denken. Und ich verwende bewusst den Begriff der *Ausgrenzung*, nicht den der *Exklusion*.

Jenseits dieser spontanen Bewertung kann der Begriff der Inklusion erst nach Anwendung und Beantwortung der genannten Fragen gefüllt, diskutiert und dann auch bewertet werden: „*Wohin* soll inkludiert werden?“, „*Wer* soll inkludiert werden?“ Und „*Worin* besteht die *Exklusion*“. Zusammengefasst: „*Was ist der Inhalt der Form?*“.

Das bedeutet eine zentrale Frage richtet sich auf den *Kreis* des Schaubilds (die *Zone* der Inklusion) und auf das ‚*Leere‘ drumherum* – die *Zone* der Exklusion. Die zweite Anfrage bezieht sich auf die verschiedenfarbigen *Punkte*. Bei diesen will ich jetzt schon den immanenten Widerspruch in den Raum stellen, der zwischen Utopie und Schema deutlich wird: Warum verändern bei der Inklusion nicht alle Punkte ihre Farbe? Sie bleiben im Schaubild gruppierbar und stehen damit offensichtlich für Kategorien: die Roten, die Gelben, die Türkisen, die Blauen usw.

Gemäß der benannten Utopie der Vielfalt der individuellen Bedürfnisse, der Anerkennung von Heterogenität in all ihren Facetten sowie der absoluten Dekategorisierung wären eigentlich lauter unterschiedliche Farben, die die Individualität aller (!) Inkludierten unterstreichen, logisch. Das zunächst nur als Randbemerkung, ich komme später noch einmal auf diese Darstellung zurück.

Zunächst geht es mir jedoch – typisch Sozialwissenschaftler – wie angekündigt um die *Begriffe* an sich und die Definitionen, die die soziologische Debatte dominieren.

- Worüber redet eigentlich wer?
- Was ist gemeint?
- Welchen Sinn hat dann jeweils die Rede von der Inklusion?

## Ein Blick auf Begriffe

- Inklusion = Einschluss
    - Fremdbestimmter oder selbstbestimmte Freiheitsberaubung
    - Zugehörigkeit, Inbegriffen sein; Herstellung eines Ganzen
  - Exklusion = Ausschluss; Ausschließung
- Keine Inklusion ohne Exklusion

Wörtlich bedeutet *Inklusion* schlicht Einschluss und zwar im doppelten Sinne:

- a) Freiheitsberaubung (*erzwingen* als Einschluss in einem Gefängnis, einer Anstalt oder *freiwillig*, etwa als ‚Inkluse‘, also als jemand, der sich zur Askese und zum Gebet in ein ‚Inklusorium‘ einmauern ließ, wie ich bei der Vorbereitung auf den Vortrag gelernt habe).
- b) bedeutet Inklusion Einschluss im Sinne von ‚dazu gehören‘, ‚inbegriffen sein‘, ‚nicht ausgesondert werden‘, ‚ein Ganzes herstellen‘. Im zuletzt genannten Sinn wurde und wird Inklusion – etwa in den bereits benannten Indices – dazu genutzt, neue Akzente zu setzen, v.a. im Bildungsbereich: etwa die ‚Schule für alle‘.

Zunächst verdeutlichen jedoch beide Bedeutungen, dass *Inklusion ohne Exklusion, also Ausschluss, keinen Sinn ergibt*. Vielmehr bedingen sich die Begriffe gegenseitig und „In“ oder „Ex“ kann auch als Frage der Perspektive verhandelt werden: Jemand, der im Gefängnis oder im Inklusorium sitzt, ist dort eingeschlossen, also inkludiert. Zugleich – notwendigerweise – ist er oder sie aus allen anderen Orten ausgeschlossen, also exkludiert. Konkretisiert man das ‚dazu gehören‘, so gilt das selbe: Die Zugehörigkeit (Inklusion) zu meiner Familie, zu einem bestimmten Verein etc. bedeutet für mich zugleich die Exklusion, also Aussonderung/Ausschließung, aus anderen Familien, bestimmten anderen Vereinen usw.

Aus der Perspektive des Inkludierten bzw. des Inklusionkreises (im Schaubild) schließe ich immer andere aus, ich exkludiere sie.

Dieses binäre Schema, die Untrennbarkeit bzw. Gleichzeitigkeit der beiden Begriffe, betrifft alle Arten von Zusammenschlüssen – informelle, formelle (also Organisationen usw.), freiwillige oder erzwungene Zugehörigkeiten – und wird in der Soziologie weitgehend als ‚normal‘ im Sinne von alltäglich verhandelt. Sie ist damit zunächst normativ unbestimmt.

### **Inklusion / Exklusion in der Soziologie: ,Über die Untrennbarkeit der Begriffe‘**

- Max Weber: Konzept der sozialen Schließung – alltäglich und immanent
- Niklas Luhmann: Inklusion und Exklusion als eine Konstitutionsbedingung moderner (funktional differenzierter) Gesellschaften
  - *"Individuen müssen sich an all diesen Kommunikationen beteiligen können und wechseln entsprechend [...] von Moment zu Moment. Die Gesellschaft bietet ihnen folglich keinen sozialen Status mehr, der zugleich das definiert, was der Einzelne nach Herkunft und Qualität 'ist'." (Luhmann 1997: 625)*
- Und: „Im strengen Sinne lässt sich in einer Gesellschaft nie von Situationen außerhalb des Sozialen sprechen“ (Castel 2008)

Dies beschreibt beispielsweise (und prominent) das von Max Weber geprägte Konzept der *sozialen Schließung*, nach dem Inklusion und Exklusion (in seinen Worten Schließung und Ausschließung) einen grundlegenden sozialen Sachverhalt darstellen, der sich deshalb auch nicht beseitigen lässt.

Nach diesem Konzept, das Strukturen fokussiert, beruhen alle sozialen Beziehungen in einer Gesellschaft darauf, dass sie bestimmte Personen einbeziehen (*inkludieren*), andere „außen vor“ lassen oder gezielt fernhalten (*exkludieren*). Ein markantes Beispiel für eine gesellschaftlich geregelte und weithin positiv bewertete Exklusion wäre das Verbot der Kinderarbeit.

Normale Inklusions/Exklusionsbezüge sind Familien, Parteien, Religionszugehörigkeit (Christ *oder* Muslim, katholisch *oder* evangelisch), Übergangsriten (Konfirmation,

Wahlberechtigung); Interessengruppen usw. So auch hier der KBS – der im Titel eine ganze Menge Menschen ausschließt: nämlich alle, die 1) nicht Seelsorger/innen sind und 2) weder selbst eine Behinderung haben, noch mit Menschen mit Behinderung arbeiten. Umgekehrt wird über diese Merkmale die – potenzielle – Zugehörigkeit bzw. Inklusion in den KBS markiert. (jenseits der formalrechtlichen Satzung, die zunächst potenziell alle inkludiert bzw. einlädt).

Problematisch im Sinne von gesellschaftlicher Ausgrenzung oder Ungleichheit (auch nach Weber) wird die sozialen Schließung erst als Mittel der Eroberung und Durchsetzung von Macht: sobald damit für die Ausgeschlossenen soziale Lebenschancen beeinträchtigt werden. Dies kann auf unterschiedlichen Wegen geschehen: durch physische Einschließung im Sinne von erzwungener räumlicher Immobilität (Gefängnis, Anstalten, Sondereinrichtungen...); durch physische Ausschließung auf dem Weg erzwungener räumlicher Mobilität (Ghettoisierung, Ausweisung aus dem Land...); und/oder durch die soziale Ausschließung von Ressourcen (Produktionsmittel; Geld; Bildung; ...), die bestimmte Gruppen monopolisieren.

Damit wären wir allerdings wieder bei einer normativ-inhaltlichen Bestimmung und – darum geht es ja heute – bei einem anderen Begriff: der sozialen Ungleichheit, oder der Ungerechtigkeit.

Wenn über Inklusion/Exklusion gesprochen wird, ist ein zweiter soziologischer Rahmen bedeutsam: die Systemtheorie nach Niklas Luhmann, die ich hier leider nur stark verkürzt und vereinfacht darstellen kann. Diese Theorie ist jedoch deshalb wichtig, weil sie das Begriffspaar ‚Inklusion und Exklusion‘ in der deutschsprachigen Soziologie der letzten 30 Jahre stark (mit)geprägt hat. In dieser Gesellschaftstheorie ist Inklusion/Exklusion eine Konstitutionsbedingung moderner Gesellschaften. Diese sind nach Luhmann funktional differenziert. Mit der funktionalen Differenzierung unterscheidet sich demnach die moderne Gesellschaft fundamental von den – vormodernen - Schichten und Ständegesellschaften. Funktionale Differenzierung bedeutet, dass sich die zentralen Funktionssysteme der Gesellschaft – Recht, Wirtschaft, Politik, Religion, Erziehung usw. - zu eigenständigen Systemen entwickelt haben, die nebeneinander bestehen. Diese Systeme sind hoch spezialisiert und richten sich ausschließlich nach ihrer spezifischen Funktion aus, die jeweils von keinem anderen Funktionssystem wahrgenommen werden kann (entweder Wirtschaft

oder Politik). Sie sind in dieser Konzeption *ungleichartig*, jedoch *nicht hierarchisiert*. Diese Differenzierung verändert die gesellschaftlichen Inklusionsmechanismen fundamental:

Vormoderne Gesellschaften waren dagegen nicht nach Funktionen differenziert, sondern in Stämme oder soziale Schichten bzw. Stände (stratifikatorisch, *und hierarchisch*). In diesen wurde *Inklusion* über die Zuordnung des gesamten Menschen zu einem Clan, einem Stand oder einer sozialen Schicht geregelt – also *personal*, im Sinne einer ‚Komplettidentität‘.

*„man findet seinen sozialen Status in der Schicht, der man angehört“ (Luhmann 1997: 622)*

Das heißt, Menschen waren dann *entweder* Bürgerliche *oder* Bauern *oder* Adelige usw. Ein Wechsel war fast nicht (und wenn dann nur komplett) möglich: Personen konnten in vormodernen Gesellschaften nur einem und nicht mehreren Teilsystemen (Clans, Schichten) angehören. Der damit verbundene soziale Status konstituiert damit die *gesamte Person*.

Mit dem Übergang zur funktional differenzierten Gesellschaft markiert Luhmann grundlegende Änderungen in der Regelung der Inklusions-/Exklusions- Differenz. Personen (besser: psychische Systeme) sind dann nicht in ein Teil- oder Funktionssystem inkludiert, sondern müssen an verschiedenen Funktionssystemen (also etwa dem Wirtschaftssystem, dem Erziehungssystem, dem politischen System etc.) teilnehmen. Die Funktionssysteme gehen dabei *grundsätzlich von der Inklusion aller Personen in einer Gesellschaft* aus und inkludieren diese jeweils rollenspezifisch in unterschiedlicher Form: als Regierte bzw. StaatsbürgerInnen in das politische System, als KonsumentInnen in das Wirtschaftssystem, als SchülerInnen bzw. Lernende in das Erziehungs- bzw. Bildungssystem, als PatientInnen in das Gesundheitssystem etc.

*"Individuen müssen sich an all diesen Kommunikationen beteiligen können und wechseln entsprechend ihre Kopplungen mit Funktionssystemen von Moment zu Moment. Die Gesellschaft bietet ihnen folglich keinen sozialen Status mehr, der zugleich das definiert, was der Einzelne nach Herkunft und Qualität 'ist'." (Luhmann 1997: 625)*

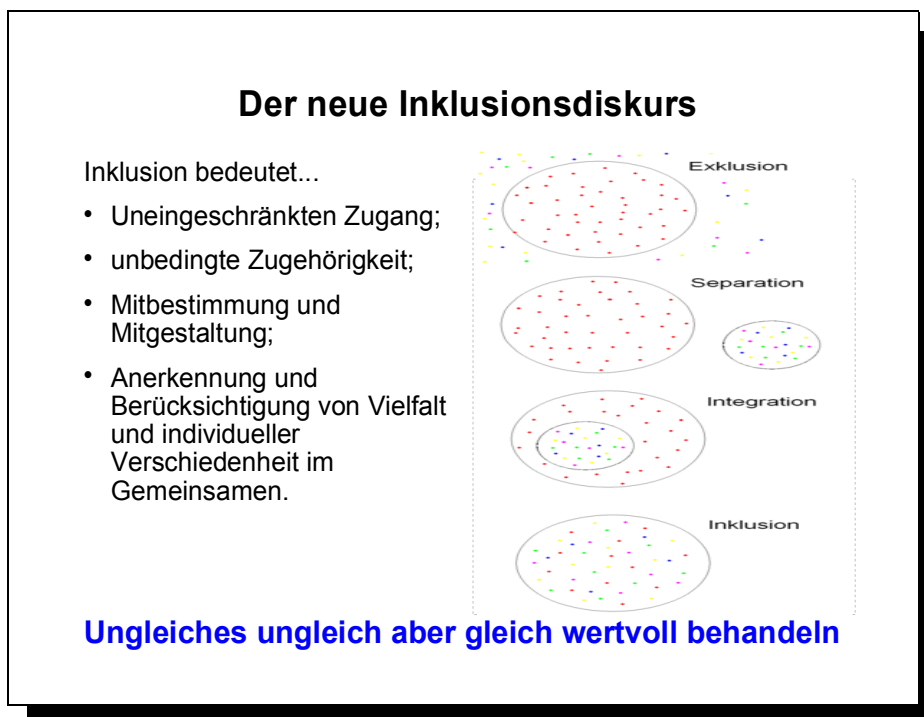
Das bedeutet, die Teilsysteme in funktional differenzierten Gesellschaften sind die Umwelt der Individuen bzw. Gruppen und inkludieren diese über – funktionssystemrelevante – Kommunikation. Vereinfacht gesprochen sind immer nur Teile (*Dividuen*) in die Funktionssysteme inkludiert. Nach dieser Logik bedeutet Inklusion (der Person) gleichzeitig Exklusion (des Individuums). Jedes Funktionssystem inkludiert jeweils andere Teilaspekte der Person, das Individuum bleibt immer ausgeschlossen – exkludiert. (Zeichnung?).

Nach Luhmans – aus meiner Sicht problematischen, gleichwohl für die Begriffe sehr relevanten – Theorie wird

- 1) das Fehlen einer normativen Füllung von Inklusion besser sichtbar: So wird nicht nach der *Qualität* der Kommunikation (also Inklusion) unterschieden: Kommunikativ berücksichtigt (inkludiert) werden etwa auch wohnungslose Personen, wenn sie als öffentliches Ärgernis thematisiert werden. Oder Arbeitslose, für die arbeitsmarktpolitische Maßnahmen entwickelt werden.
- 2) Und ganz zentral für die Debatte um Inklusion ist die (auf beide theoretischen Perspektiven zutreffende) Folgerung, dass – so verstanden – Exklusion aus der Gesellschaft fast nicht möglich ist. Mit Castel (2008: 73):

*„Im strengen Sinne lässt sich in einer Gesellschaft nie von Situationen außerhalb des Sozialen sprechen.“*

Nach dieser Definition und Theorie ergibt Inklusion als Ziel oder Utopie keinen Sinn, ebenso wenig das Schaubild.



Nach *Max Webers* strukturfunktionalistischer Perspektive müsste mindestens ein weiterer Kreis (soziale Schließungen) die dort ausgegrenzten Personen umschließen, nach *Luhmann* wäre kein Punkt in dem Inklusionskreis (oder alle, wenn die Punkte nur für relevante Teile der Individuen, die Individuen stehen).

Aus dieser Perspektive speist sich auch die Kritik an der strukturfunktionalistischen und systemtheoretischen Inklusions-Exklusionsunterscheidung:

Was (fast) nicht thematisiert wird – oder besser werden kann – ist der *Ausschluss von sozialer Teilhabe*, da sich der Inklusion/Exklusion darauf nicht beziehen, sondern das Verhältnis von Mensch und Gesellschaft fokussieren. Es ist auch kein entweder-oder Verhältnis, sondern eine Form, deren zwei Seiten (Inklusion und Exklusion) konstitutiv sind.

Einen ähnlichen – vielleicht anschlussfähigeren und weniger systemtheoretisch verquastem Zugang finden wir in der Sozialpsychologie. Auch hier ist Individualität Exklusion: Individuelle Identität bildet sich über Abgrenzung (*Exklusion*) und Identifikation (*Inklusion*). Das nur am Rande.

Nach diesem Ausflug in verbreitete soziologische Bestimmungen von Inklusion und Exklusion wird vielleicht klarer, warum ich die Ersetzung des Begriffs Integration durch Inklusion spontan abgewehrt habe. Als reiner Formbegriff ist Inklusion ein sinnloser oder sogar falscher Begriff, um die Problematiken und Ungleichheiten zu fassen, um die es in der eingangs genannten Debatte, die unter Inklusion firmiert, geht.

Auf ein soziologisches Konzept (Kronauer), dass diese Fragen inhaltlich aufgreift gehe ich später noch ein. Dieses markiert mit dem Exklusionbegriff die ‚neue soziale Frage‘, die mit dem Um- und Abbau des Wohlfahrtsstaats zusammenhängt. Damit grenzt sie sich explizit von den eben referierten Konzepten ab (er markiert diese Abgrenzung jedoch auch als begründungspflichtig!).

Fasst man diese beiden Konzepte – ohne ihre Feinheiten eingehen zu können – zusammen, so sind *Inklusionen und Exklusionen in der Gesellschaft alltäglich und ‚normal‘*. Zugleich berühren sie als Kategorien keineswegs die mit dem Konzept der Inklusion als Fortführung von Normalisierung und Integration verbundene Idee der sozialen Gleichwertigkeit.

Dennoch erhellen sie aus meiner Sicht Knackpunkte des Eingangs dargestellten Inklusionsverständnisses und der Indices für Inklusion, die ich kurz an dem Schaubild nachzeichnen möchte – und dabei komme ich (endlich!) auch zum Begriff der Behinderung.

Bei der ersten Darstellung dieses Schaubildes habe ich betont, dass der Inklusionsbegriff analytisch ein ‚*Formbegriff*‘ ist, der inhaltlich und normativ nicht bestimmt ist. Das habe ich gerade versucht auszuführen und komme vor diesem Hintergrund auf die als zentral benannten Fragen zurück:

„*Wohin* soll inkludiert werden?“ - für was steht der Kreis?

„*Wer* soll inkludiert werden?“ - für was stehen die Punkte mit ihren unterschiedlichen Farben, die – auch darauf hatte ich verwiesen – Gruppen und Unterscheidungen anzeigen – also Exklusionen im eben dargestellten Sinn

Und nicht zuletzt steht die Frage im Raum: *Was ist das Problem?* Bzw.: „*Worin* besteht die *Exklusion?*“, die bearbeitet werden soll.

Unterhalb der Utopie der *gesamtgesellschaftlichen Vision*, die Heterogenität in all ihren Facetten wahrnimmt, wertschätzt und produktiv nutzt und dabei pädagogisch stigmatisierende Kategorisierungen vermeidet, beziehen sich die *Indices für Inklusion* und die Handlungsperspektiven auf konkrete Bereiche innerhalb der Gesellschaft: Es geht um unterschiedliche Organisationen bzw. Institutionen.

Es gibt einen Index für Inklusion für die *Schule* (die Schule für alle), einen für den *Kindergarten*, einen für die *Kommune* usw. Auf dieser Ebene – der konkreten Organisation bzw. der Institution – trägt das Bild zunächst. Nimmt man die – häufig als Bezugspunkt herangezogene – Schule, dann meint das Schaubild folgendes:

Die *Exklusion* bezieht sich dann auf den Nicht-Schulbesuch, also den Totalausschluss aus dem Bildungssystem;

Die *Separation* meint die Sonderschule, die auch in den Debatten um die Vereinheitlichung des Schulsystems in Politikerreden meist nicht auftaucht – es geht immer um das dreigliedrige Schulsystem, das das vierte Glied, die Sonderschule geflissentlich ignoriert.

Bei der *Integration* wird es jedoch schwierig. Und hier muss ich immer wieder Exkurse zum Integrationsbegriff einflechten, gegen den sich Inklusion zum Teil abgrenzt bzw. als dessen Fortführung sich die inklusive Pädagogik versteht.

Die Inklusionsdebatte setzt ein bestimmtes Integrationsverständnis voraus: nämlich den so genannten *„sonderpädagogischen Integrationsbegriff“*. Dieser unterscheidet behinderte und nicht-behinderte Menschen bzw. Menschen mit und Menschen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf.

Susanne Abram (2003) bringt dies auf den Punkt:

*"der Begriff der Integration [unterscheidet sich] vom Begriff der Inklusion insofern, als dass es bei der Integration von Menschen immer noch darum geht, Unterschiede wahrzunehmen und zuerst Getrenntes wieder zu vereinen. Inklusion hingegen versteht sich in Bezug auf Schule als ein Konzept, das davon ausgeht, dass alle Schüler mit ihrer Vielfalt an Kompetenzen und Niveaus aktiv am Unterricht teilnehmen. Alle Schüler erleben und nehmen Gemeinschaft wahr, in der jeder/jede Einzelne seinen/ihren sicheren Platz hat und somit eine Teilnahme für alle Schüler am Unterricht möglich ist."*

Hier wird auf der einen Seite die unscharfe Verwendung von Begriffen in der Debatte deutlich, denn auch Inklusion unterscheidet zwischen Menschen und fordert eine ungleiche Behandlung von Ungleichen (was ohne Exklusion im Sinne von Unterscheidung nicht geht). Gleichzeitig macht dieses Zitat meine eingangs genannte Kritik an den Farben der Punkte und der implizit beibehaltenen Kategorisierung, um nicht zu sagen Stigmatisierung, deutlich.

Auf der anderen Seite hat die Inklusionsdebatte mit dieser – begrifflich unsauberen – Argumentation das Potential und den Nutzen, das *Praxisproblem* zu verdeutlichen. Dieses wird durch die Begriffsveränderung neu bearbeitet und ins Bewusstsein von Praxis und Politik gerufen. Das ist jedoch eine *politische Funktion*, die aus meiner Sicht über Begriffe wie Anerkennung von Vielfalt / Gleichwertigkeit oder auch Integration ebenso gut – und analytisch klarer – bearbeitet werden könnte. Dieser Diskurs wird (bspw. in der Sozialen Arbeit) gerade parallel und in anderen Arenen über den den Begriff der Diversity (Vielfalt) bzw. der Anerkennung geführt.

Zugleich bezieht sich die Debatte damit auf einen exklusiven Bereich oder gar – bei Schulversuchen oder Modellschulen – auf exklusive Einrichtungen – auf „Sondereinrichtungen“. Das bedeutet, dass mit der Inklusion wieder Exklusion hergestellt wird. So besucht meine Tochter eine so genannte *Starterschule*, in der das gemeinsame (inklusive) Lernen bis zur 6. Klasse trotz der Niederlage bei der Volksabstimmung in

Hamburg zunächst eingeführt wird. Alle anderen Schulen, die nicht Modellschule sind, trennen - separieren - weiterhin nach der 4. Klasse.

Nicht zuletzt ist es aus meiner Sicht kein Zufall, dass es sich bei den Organisationen und Institutionen

a) um *öffentliche* Institutionen handelt,

b) um *tendenziell für alle Menschen* vorgesehene (also eher inklusive) Institutionen (Schule, Kita, Kommune) und

c) um Institutionen aus dem gerade ohnehin gehypten *Bildungsbereich*.

Das ist für die Frage nach der Zugehörigkeit zu oder Inklusion in die Gesellschaft nur ein kleiner Bereich. Es fehlen insbesondere die Bereiche, in denen Separation und soziale Schließungen allgegenwärtig und alltäglich sind: die Wirtschaft und damit die in unserer Gesellschaft zentrale Erwerbsarbeit, es geht vorwiegend um Minderjährige, nicht um Erwachsene usw.

Um es zuzuspitzen: es geht – ganz konkret – um „*inklusive Inseln*“, nicht um die angestrebte „*inklusive Gesellschaft*“. Die Frage, ob aus diesen Inseln und den möglicherweise damit angelegten Brücken am Ende aus der *Schule für alle* eine *Gesellschaft für alle* werden kann, darin besteht die Utopie.

Die Zweite Frage – *wer soll inkludiert werden* – wird auf unterschiedlichen Ebenen sehr unterschiedlich geführt. Gemäß der Vision der Inklusion wird hier nicht zwischen unterschiedlichen marginalisierten Gruppen unterschieden:

*„Inklusion begreift Verschiedenheit und Vielfalt ganzheitlich und wendet sich gegen Zwei-Gruppen-Kategorisierungen wie „Deutsche und Ausländer“, „Behinderte und Nichtbehinderte“, „Heterosexuelle und Homosexuelle“, „Reiche und Arme“ etc. Diese Kategorien reduzieren die Komplexität menschlicher Vielfalt und werden einzelnen Personen nicht gerecht.“* (Kommunaler Index für Inklusion: Quelle: <http://www.montagstiftungen.com/kommunenundinklusion-konzept/>)

Auf der theoretischen bzw. Zielebene geht es also um alle Menschen und nicht um bestimmte Gruppen.

Auch hierbei ist anzumerken, dass die Idee der Entstigmatisierung und Entspezialisierung, die hinter dieser Konzeption stehen, nicht neu sind und auch schon unter dem Integrationsbegriff diskutiert und propagiert worden sind.

Aus diesem Grund – um auf die UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen und deren spezifisches Interesse am Inklusionsbegriff zu kommen – kann Inklusion per definitionem nicht aus der Perspektive von bestimmten (und damit exkludierenden) Interessengruppen genutzt werden. Hinz sagte deshalb auf einem Vortrag in 2007 (Quelle: [http://www.lebenshilfe.de/wDeutsch/aus\\_fachlicher\\_sicht/downloads/integrationzurinklusion/Hinz.pdf](http://www.lebenshilfe.de/wDeutsch/aus_fachlicher_sicht/downloads/integrationzurinklusion/Hinz.pdf))

folgerichtig:

*„Inklusion ist kein sonderpädagogisches und behinderungsspezifisches Programm – sein vorhandenes Innovationspotenzial könnte dann nicht zum Tragen kommen“* UND:  
*„Behinderung ist nur einer von vielen Aspekten der Inklusion. Geht es ‚nur‘ um Behinderung, ist der Integrationsbegriff sinnvoller.“*

Denn so bald eine bestimmte Gruppe fokussiert wird, findet

- 1) eine *kategoriale* und nicht individualisierte *Unterscheidung* (und damit Exklusion) statt.
- 2) betreffen diese ‚Sonderrechte‘ dann nur *bestimmte Gruppen* und schließen damit automatisch andere aus. Etwa die – im Zuge dieser Debatte glücklicherweise veränderten – Schulgesetze, die fast überall das Recht von Menschen mit Behinderung auf den Regelschulbesuch festschreiben. Das ist zumindest in Hamburg so, ohne dass dabei die Sonderschulen aufgelöst werden (es ist ein Recht, keine Pflicht).

Zusammengefasst produziert der umfassende Anspruch, der mit dem Begriff ‚Inklusion‘ verhandelt und propagiert wird, damit – so meine These – auf der Ebene der Praxis die selben Schwierigkeiten, die der Integrationsbegriff und die zugehörige Bewegung produziert haben.

Interessanterweise oder besser tragischerweise sind es eben diese *Praxisprobleme, mit denen der Begriff ‚Integration‘ von der inklusiven Pädagogik und diskreditiert und problematisiert wird*. Ich habe dies schon mehrfach angedeutet.

Das theoretische Konzept und die Utopie von Integration meinen im Kern dasselbe, was jetzt – *als neu* – unter dem Label Inklusion verhandelt wird: Die *Integration* steht – wie die Inklusion – schon lange sowohl für eine *Veränderung der Organisationen* (im Beispiel die

Anpassung der Schulbedingungen an die Kinder), als auch *gegen eine Zweiteilung bzw. Binnenseparation*, wie sie in dem Schaubild markiert wird, das der Integration zuschreibt, die Anpassung der Kinder an die Rahmenbedingungen der Schule zu vertreten.

Auch die *Entstigmatisierung* (im Inklusionsdiskurs als Dekategorisierung bezeichnet) ist keine neue Idee, sondern eine noch nicht umgesetzte, aber gleichwohl *alte* Forderung und Vision. Die Gleichsetzung des Integrationsparadigmas mit Assimilation, die man immer öfter liest, halte ich für problematisch. So schreibt Häcker (2009: 6), Integration bedeute,

*„dass die zuvor ausgegrenzten bzw. in Sonderwelten lebenden Menschen mit Behinderung [...] eingliedert werden. Integration hat dabei immer auch den Aspekt von Angleichung und Anpassung des Besonderen oder des Andersseins an das bestehende Normgefüge (Normalisierungsprinzip)“.*

Dagegen definiert – m.E. korrekt – Feuser auf seiner Homepage Integration als

*„die gemeinsame Tätigkeit (Spielen/Lernen/Arbeit) am gemeinsamen Gegenstand/Produkt in Kooperation von behinderten und nichtbehinderten Menschen“.* (Quelle: <http://www.feuser.uni-bremen.de/publik/integration.html>)

Integriert sind demzufolge Menschen mit Behinderung dann, wenn sie in Kommunikations- und Arbeitsgemeinschaften einbezogen sind.

In der Sozialen Arbeit, meiner ‚Heimat‘ sozusagen, definieren Thiersch und Grunwald (2008: 26) Integration so:

*„Integration zielt auf die Nichtausgrenzung, also auf Gleichheit in den Grundansprüchen und Anerkennung im Recht auf Verschiedenheit.“*

So weit der Ausflug in die Definition des bisher vernachlässigten Begriffes Integration, der im Gegensatz zum umfassenden Anspruch der Inklusion bewusst und jeweils relativ exklusiv auf unterschiedliche marginalisierte Gruppen (MigrantInnen, Menschen mit Behinderung, straffällig gewordene usw.) zielt.

Und letzteres ist m.E. *der* zentrale Unterschied zwischen Integration und Inklusion. Nicht die Form und Praxis des Zusammengehens.

An dieser Stelle liegt es auf der Hand, den – spontan positiv erscheinenden – *umfassenden Anspruch* gegen den Strich zu bürsten: Auf der angesprochenen politischen und

Interessensvertretungsebene würden damit – konsequent zu Ende gedacht – auch soziale Schließungen aufgelöst, die für Minderheitenrechte eintreten und Lobbyarbeit betreiben. Etwa Interessensverbände von Menschen mit Behinderung, von Migranten und Migrantinnen, von Straffälligen usw.

*Sonderrechte*, die analytisch als *Privilegien* bezeichnet werden müssen, etwa kostenlose Beförderung einer Begleitperson, notwendige technische Hilfsmittel für die Lebens-, Arbeits- und Bildungsbewältigung, würden dann nur noch individuell zugewiesen. Sofern dies tatsächlich geschieht, ist das unproblematisch. Im Kontext der gesellschaftspolitischen Entwicklung der Individualisierung von Risiken, die wir in fast allen Bereichen (man denke nur an Gesundheit und Arbeitsmarktintegration) feststellen können, wird hier jedoch auch eine Sollbruchstelle deutlich.

Es wäre nicht das erste *Emanzipationsprojekt*, dessen *Früchte bitter schmecken*. Die Auflösung von Kategorisierungen kann erfolgreich sein, ohne dass es Zugehörigkeit, Integration oder Inklusion befördert werden: Insofern erscheint die Frage von Schweitzer (2009) im Kontext der kommunalen Inklusionspraxis mehr als berechtigt:

## Inklusion in Ausgrenzung?

- „Wie lässt sich Inklusion realisieren, wenn hierzulande schon die weit weniger folgenreiche ‚Integration‘ von Minderheiten auf massiven Widerstand der durch die etablierten Mehrheiten bestimmten Regelstrukturen stößt?“
- „Der deutlichste Unterschied zwischen dem Begriff der „**Integration**“ und dem der „**Inklusion**“ besteht darin, dass *Integration* von einer vorgegebenen Gesellschaft ausgeht, in die integriert werden kann und soll, *Inklusion* aber erfordert, dass gesellschaftliche Verhältnisse, die exkludieren, überwunden werden müssen.“

„Wie lässt sich Inklusion realisieren, wenn hierzulande schon die weit weniger folgenreiche ‚Integration‘ von Minderheiten auf massiven Widerstand der durch die etablierten Mehrheiten bestimmten Regelstrukturen stößt?“ (Schweitzer 2009)

Damit komme ich zur dritten – und letzten – soziologischen Perspektive auf Inklusion/Exklusion und auf meine Eingangsfrage, was es damit auf sich hat, dass die Rede von der Inklusion in einer Zeit aufkommt, in der der soziale Zusammenhalt und die Prinzipien des Wohlfahrtsstaats in Frage gestellt werden. In einer Zeit, in der Prozesse der sozialen Ausgrenzung und Ausschließung ebenso virulent werden, wie die wachsende soziale Ungleichheit und Unsicherheit.

Ich beginne mit einem Zitat zur Unterscheidung von Integration und Inklusion, das die bisherigen Definitionen konterkariert und damit den Perspektivwechsel verdeutlicht:

*„Der deutlichste Unterschied zwischen dem Begriff der „Integration“ und dem der „Inklusion“ besteht darin, dass Integration von einer vorgegebenen Gesellschaft ausgeht, in die integriert werden kann und soll, Inklusion aber erfordert, dass gesellschaftliche Verhältnisse, die exkludieren, überwunden werden müssen.“ (Kronauer 2010: 56)*

Es geht also nicht mehr wie eben um Organisationen oder Institutionen als Inseln der Inklusion, sondern um die Gesellschaft.

Es geht auch weniger um Inklusion, sondern zunächst primär um Exklusion.

Kronauer, einer der Vertreter dieser Perspektive, spricht von einer historischen Zäsur, die den Exklusionsbegriff prominent gemacht habe und von einer neuen sozialen Frage.

Ausgangspunkt – das Problem, weshalb Inklusion und Exklusion thematisiert werden – ist hier die zunehmende gesellschaftliche Spaltung: die Ablösung der Nachkriegsperiode, die von relativer Vollbeschäftigung, zurückgehender Armut und der Ausweitung sozialstaatlicher Absicherungen gekennzeichnet war, durch eine zunehmende und sich verfestigende Arbeitslosigkeit, einem Wachsen der Armut und Einkommensungleichheit. Besonders deutlich und problematisch wird diese Spaltung im Umbau des Wohlfahrtsstaats zum aktivierenden Sozialstaat, in dem

- 1.) das Niveau sozialstaatlicher Sicherheiten kontinuierlich gesenkt und die Risiken individualisiert werden und
- 2.) das Verhältnis von sozialen Rechten und Pflichten verändert wird: ‚Fördern und Fordern‘ sowie die Anrufung der persönlichen Eigenverantwortung sind die Kampfbegriffe dieser Veränderung.

In diesem Kontext steht das Zitat: Für die Exklusionsdebatte um Kronauer unterscheidet sich die *neue* soziale Frage von der *alten*, der historischen „Arbeiterfrage“. Damals ging es darum, den Lohnabhängigen politische und soziale Rechte erst zu eröffnen. Heute, so schreibt er,

*„drohen gegenwärtig bereits für gesichert gehaltene Standards von gesellschaftlicher Zugehörigkeit und Teilhabe, die für alle Bürger des politischen Gemeinwesens Gültigkeit haben sollen, außer Kraft gesetzt zu werden“* (Kronauer 2010: 24)

## Exklusion als neue soziale Frage?

Inklusion/Exklusion definiert sich entlang:

- dem **Bürgerstatus** (persönliche, politische, soziale Rechte);
- der Einbindung in die **gesellschaftliche Arbeitsteilung**;
- der Einbindung in **Reziprozitätsverhältnisse** in sozialen **Nahbeziehungen**.

Ausgrenzung vollzieht sich innerhalb der Gesellschaft:

*„Die Gleichzeitigkeit des „Drinne“ und „Draußen“ macht ihr Wesensmerkmal aus“.*

Das dahinter stehende Exklusionskonzept definiert Exklusion und Inklusion auf der gesellschaftlichen Ebene über:

- a) den *Bürgerstatus*, die Ausstattung mit persönlichen, politischen und sozialen Rechten;
- b) die *Einbindung* in die objektivierten und objektivierenden Wechselseitigkeiten der *gesellschaftlichen Arbeitsteilung*; also existenzsichernde Lohnarbeit oder Selbstständigkeit und nicht zu vergessen über die
- c) *Reziprozitätsverhältnisse* in sozialen, insbesondere familiären und verwandtschaftlichen *Nahbeziehungen*.

Und auch wenn Kronauer selbst konstatiert, dass im Wohlfahrtsstaat diesbezüglich keine Vollinklusion erreicht wurde, und bestimmte Gruppen, etwa Frauen (Arbeitsmarkt), Ausländer (kein Bürgerstatus) oder auch Menschen mit Behinderung (die in dem Konzept nicht explizit auftauchen) nicht vollständig inkludiert waren, definiert diese Perspektive den alten Wohlfahrtstaat als inklusiv. Zumindest potenziell.

Mit der Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse und insbesondere dem Umbau des Sozialstaats dominiert für die *Frage nach Teilhabe zunehmend die Ebene des Arbeitsmarktes*. Dabei wird die Verantwortung zunehmend den Einzelnen aufgebürdet, so genannte mangelnde Eigenaktivität wird sanktioniert, etwa bei den Hartz IV Empfängern. Und zwar unabhängig davon, welche Erfolgsaussichten diese Aktivität angesichts der Arbeitsmarktsituation hat.

Die strukturellen und institutionellen Ausgrenzungen in der Gesellschaft nehmen zu und werden mit Blick auf verschiedene Randgruppen, etwa die MigrantInnen von einer breiten Mehrheit geteilt. Dies wurde zuletzt anhand der breiten Zustimmung zu den rassistischen Thesen von Thilo Sarrazin deutlich – der, das nur nebenbei, Integration und Assimilation im Kern gleichsetzt.

Zugleich, und darauf verweist auch Kronauer, können wir nicht von einer Exklusion aus der Gesellschaft sprechen, sondern von Ausgrenzungsprozessen in der Gesellschaft:

*„Die Gleichzeitigkeit des „Drinnein“ und „Draußen“ macht ihr Wesensmerkmal aus“.*

(Kronauer 2010: 44)

Jock Young (1999), ein britischer Soziologe, spricht von *bulimischen Verhältnissen*, die er an einer massiven kulturelle Inklusion bei struktureller Exklusion fest macht: er konstatiert eine formalrechtliche bzw. wertbedingte Inklusion bei faktischer und struktureller Exklusion: so teilen alle dieselben Konsumbedürfnisse, die strukturell Exkludierten verfügen jedoch nicht über das Geld, um ihr Konsumentenrecht wahrzunehmen. In der Justiz sind vor dem Gesetz alle gleich – entsprechend des Ideals bürgerlicher Gleichheit. In der Praxis (*law in action*) werden die faktischen Diskriminierungen deutlich. Das gilt auch für Menschen mit Behinderung, die ja seit einigen Jahren gemäß Art 3. Absatz 3 nicht mehr benachteiligt werden dürfen. Formalrechtlich ist hier die Inklusion hergestellt, um es einmal zuzuspitzen.

Diese Unterscheidungen und Schlagworte sollen ausreichen, um die gesellschaftliche und sozialpolitische Situation zu umreißen, deren Zeichen nicht auf die Inklusionsidee hindeuten, sondern Ungleichheit und Ungerechtigkeit befördern.

Blicken wir zurück auf die Folie und die drei Ebenen der Inklusion, die Kronauer markiert hat: Das sind Bereiche, die in den Indices für Inklusion nicht im Zentrum stehen. Es sind nicht die vorhin genannten Institutionen und Organisationen, die

a) öffentlich sind;

b) tendenziell für alle Menschen vorgesehen (also eher inklusive) (Schule, Kita, Kommune) und

c) keine Institutionen aus dem gerade ohnehin gehypten Bildungsbereich.

Man könnte es auch anders ausdrücken: Es sind Bereiche, in denen sich *Teilhabe*, also *Zugehörigkeit und Anerkennung*, um einmal diese Begriffe zu verwenden, verwirklichen. Dagegen sind Bildung, Kommune und Kita Bereiche, in denen die *Chance für Teilhabe*, Zugehörigkeit und Anerkennung gewährt wird, sozusagen die *Eintrittskarte* für Inklusion verteilt wird.

Diese stehen im Zentrum und damit lässt sich die Debatte in den sozialpolitischen Wandel von dem (nicht eingelösten) Versprechen der Ex-Post Gleichheit (oder Verwirklichungsgerechtigkeit) des Wohlfahrtsstaates zur Ex-Ante-Gleichheit (oder Chancengerechtigkeit) des aktivierenden Sozialstaats einordnen. *Jeder erhält – ganz inklusiv – seine Chance. Für die Nutzung dieser Chance ist er jedoch selbst verantwortlich.* Dafür muss er arbeiten und sich anpassen. Wer das nicht tut, grenzt sich selber aus. Wer sich nicht Fördern und Fordern lässt, hat die Eintrittskarte verspielt.

Mit Dahme und anderen (2003: 10): *Fordern, Fördern und bei Zielverfehlung fallen lassen*

Damit sind wir bei einem zentralen Begriff der Inklusionsdebatte: Der *Teilhabe*. Hier muss meines Erachtens angesichts der sozialen Wandels sehr trennscharf zwischen *Teilhabe* (dabei sein dürfen und mitmachen müssen. Ein Stück vom Kuchen bekommen) und der *aktiven Teilnahme* (mit gestalten und mit bestimmen dürfen) unterschieden werden.

In dem eben skizzierten Sozialstaatsverständnis ist die *Teilhabe*, der Zugang, gewährleistet, während *Teilnahme* kein voraussetzungsloses Recht mehr ist. Ganz im Gegensatz zum Inklusionsideal, wie ich es eingangs um mehrfach nachgezeichnet habe.

Damit sind wir beim Kern der Frage „**Inklusion wohin**“, in welche Verhältnisse und unter welchen Voraussetzungen. Geht es um die formale Einbeziehung (*Teilhabe*) in Institutionen, die selbst Ausgrenzungen und Ungleichheiten produzieren und reproduzieren? Etwa das

mehrgliedrige Schulsystem oder den prekären Arbeitsmarkt? Geht es um die Inklusion in Ungleichheit?

Auf der Ebene der Gesellschaft kann diese Frage nicht ohne eine Reflexion der aktuellen Verhältnisse, nicht ohne Gesellschaftskritik und nicht ohne Ökonomie gedacht werden.

Dabei hat die Utopie der Inklusionsdebatte durchaus das Potenzial, eben diese Gerechtigkeits- und Gleichheitsfrage zu stellen. Genauso und m.E. wahrscheinlicher ist es, dass die bei der bloßen Forderung der Zugangsberechtigung, der Teilhabe stehen bleibt und die Individualisierung der Risiken verschärft wird. Das ist nicht im Sinne der Protagonisten! Es hängt jedoch auch mit dem unscharfen Begriff, der auch als bloße Teilhabe und Zugang gelesen werden kann, zusammen.

Nicht nur als Formbegriff, sondern auch normativ beinhaltet das Konzept Inklusion nichts Neues. Theo Klauss bezeichnete 2009 auf einem Vortrag Inklusion treffend (und theologisch) als „*neuen Anlauf*“, um ein altes Probleme anzugehen: *Es geht um Menschen- und Bürgerrechte. Es geht um die Gottesebenbildlichkeit des Menschen...*“ (Quelle: [http://www.beb-ev.de/files/pdf/2009/dokus/elt09/klauss\\_vortrag.pdf](http://www.beb-ev.de/files/pdf/2009/dokus/elt09/klauss_vortrag.pdf))

Ich frage mich, ob wir diesen aus meiner Sicht nur als *Kampfbegriff* für das Anstoßen einer alten Debatte tauglichen Begriff benutzen sollten. Gerade angesichts einer Situation, in der nach Eberwein (2008)), den Klauss in seinem Vortrag zitiert „*die wirtschaftliche Stagnation sowie die Sparzwänge und die Haushaltsvorbehalte der Länder in den letzten 5-10 Jahren [...] das Integrationsanliegen [...] marginalisiert [haben]. Das im Bereich der Integrationspädagogik Erreichte wurde von der Politik sukzessive zurückgenommen oder eingeschränkt*“.

## Spannungsfelder

*Wir sind es, die beantworten müssen, „ob das Einschluß-Ausschluß-Spiel die einzige Möglichkeit ist, wie ein gemeinsames menschliches Leben gestaltet werden kann“, denn wir geben dieser Welt ihre Gestalt*  
(Bauman)

- **Inklusive Inseln oder inklusive Gesellschaft?**
- **Anerkennung der Gleichwertigkeit in Unterschiedlichkeit oder individualisierende Chancengleichheit**
- **Bedingungslose Teilnahme oder bedingte Teilhabe**

So, jetzt habe ich Ihnen und Euch unterschiedlichste Perspektiven und Kritiklinien gerafft dargelegt und bin gespannt auf die Diskussion. Zuvor will ich noch einmal betonen, dass es mein Anliegen war, den Begriff Inklusion – der ein reiner *Formbegriff* ist – in Frage zu stellen und gegen diesen zu argumentieren. Nicht jedoch gegen seine inhaltliche Füllung in der aktuellen Diskussion: Anerkennung der Gleichwertigkeit in der Vielfalt, das Recht auf Teilnahme für alle Menschen sind Ideale, die ich teile und für verfolgenswert halte.

Meine zentralen Anfragen an den Begriff der Inklusion beziehen sich darauf, ob er taugt, diese Ideale zu befördern, sich auf den Weg zur Verwirklichung der Utopie, wie die Protagonisten es selbst beschreiben zu gehen.

Als Zusammenfassung will ich daher auf meiner letzten Folie die Leitfragen, um die es meiner Meinung gehen muss, erneut und leicht konnotiert als Spannungsfelder formulieren und folge Zygmunt Bauman (2005: 189), der am Ende seines Buches ‚Verworfenes Leben. Die Ausgegrenzten der Moderne‘ schreibt:

*Wir sind es, die beantworten müssen, „ob das Einschluß-Ausschluß-Spiel die einzige Möglichkeit ist, wie ein gemeinsames menschliches Leben gestaltet werden kann“, denn wir geben dieser Welt ihre Gestalt.*

Wie soll diese Welt aussehen und wofür taugt dabei der Inklusionsbegriff?

- Wohin soll inkludiert werden? Inklusive Inseln oder inklusive Gesellschaft?
- Wer soll inkludiert werden? Anerkennung der Gleichwertigkeit in Unterschiedlichkeit oder individualisierende Chancengleichheit
- Worin bestehen die Exklusionen? Was ist das Problem? Bedingungslose Teilnahme oder bedingte Teilhabe

## **Literatur:**

- Abram, S. (2003): Die internationale Theoriendiskussion von der Integration zur Inklusion und die Praxisentwicklung in Südtirol. Bozen
- Baumann, Z (2005): Verworfenes Leben. Die Ausgegrenzten der Moderne. Hamburg
- Boban, I. / Hinz, A. (2003): Index für Inklusion - Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln. Halle/Saale
- Boban, I. / Hinz, A. (2008): Inklusion. Schlagwort oder realistische Perspektive für die Geistigbehindertenpädagogik? In: Geistige Behinderung, Jahrgang 47, Heft 3, S. 204-214
- Castel, R. (2008): Die Fallstricke des Exklusionsbegriffs. In: Bude, H./Willisch, A.: Exklusion. Die Debatte über die „Überflüssigen“. Frankfurt/Main, S. 69-86
- Dahme, H.-J. / Otto, H.-U. / Trube, A. / Wohlfahrt, N.t (2003): Einleitung. In: Diess. (Hg.): Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat. Opladen, S. 9-13
- Grunwald, K. / Thiersch, H. (2008): das Konzept Lebensweltorientierte Soziale Arbeit – einleitende Bemerkungen. In: dies. (Hrsg.) Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. Weinheim und München, S. 13-39
- Häcker, U. (2009): Was meint was. Begriffe zum Thema Inklusion. In: Orientierung, Heft 1, S. 6-7
- Kronauer, M. (2010): Inklusion – Exklusion. Eine historische und begriffliche Annäherung an die soziale Frage der Gegenwart. In: ders. (Hrsg.): Inklusion und Weiterbildung. Reflexionen zur gesellschaftlichen Teilhabe in der Gegenwart. Bielefeld, S. 24-58.
- Luhmann, N. (1997): Die Gesellschaft der Gesellschaft. Band 1 und 2. Frankfurt/Main
- Schweitzer, H. (2009): Kommunale Inklusionspraxis in lernbehinderten Systemen. In: SozialExtra Heft 9/10 2009, S. 27-30
- Young, J. (1999): The Exclusive Society. Social Exclusion, Crime and Difference in Late Modernity. London u.a.